

Bebauungsplan Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“

**Amt Temnitz für die Gemeinde Walsleben
Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Artenschutzfachliche Bewertung

Vorhabenträger: Amt Temnitz für die Gemeinde Walsleben
Bergstraße 2,
16818 Walsleben

Bearbeiter: Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Meisel
Bechliner Weg 8
16816 Neuruppin



.....

Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Neuruppin, im September 2017

Inhaltsverzeichnis

0	VERANLASSUNG UND VORGEHENSWEISE	4
1	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
2	HABITATBEDINGUNGEN / ABLEITUNG UND BEGRÜNDUNG DES UNTERSUCHUNGSUMFANGS	5
3	FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN 2017	10
3.1	FAUNA BRUTVÖGEL	10
3.2	FAUNA AMPHIBIEN	17
4	ARTENSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG	18
4.1	BRUTVÖGEL	18
4.2	AMPHIBIEN	25
5	VERBOTSTATBESTÄNDE § 44 ABS. 1 BNATSCHG	25
6	ARTENSCHUTZMAßNAHMEN BRUTVÖGEL	27

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Ergebnisse der faunistischen Erfassung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung des B-Plangebiets (Quelle: Plankontor Stadt und Land GmbH, Juli 2017)	4
Abbildung 2:	Habitatbedingungen des B-Plangebiets mit grober Lage der B-Plangrenze (rote Linie)	5
Abbildung 3:	Ausgetrocknetes Kleingewässer (02-06-2017).....	18
Abbildung 4:	Beispielhaftes Foto der Gartenflächen mit einzelnen Gehölzen, Hecken / Baumgruppen.....	22
Abbildung 5:	nordöstliche Baumgruppe (Brutplatz u.a. des Stars	22
Abbildung 6:	aufgehängte Nistkästen hinter dem Gewächshaus (4 Stck) als Brutplatz der Arten (hier Feldsperling)	23
Abbildung 7:	weitere Brutplätze der Arten (hier beide Arten) – eine genaue Kontrolle war nicht möglich	23
Abbildung 8:	Revier des 1. Brutpaares (östlicher, genutzter Garten)	24
Abbildung 9:	Revier des 2. Brutpaares (nördliche Gartenbrache – eine genaue Kontrolle war bei beiden Revieren nicht möglich	24
Abbildung 10:	Verteilung Brutplätze v. Feldsperling / Haussperling (Fsp / Hsp) u. Kohlmeise (Km)	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets des geplanten B-Planverfahrens in Walsleben	6
Tabelle 2:	festgestellte Brutvogelarten Untersuchungsgebiet Walsleben 2017.....	13
Tabelle 3:	Brutvögel im Vorhabengebiet 2017; Darstellung des bau- / anlagebedingten Kompensationsbedarfes Brutvögel	19

0 Veranlassung und Vorgehensweise

Das Amt Temnitz, hier Planungsträger stellvertretend für die Gemeinde Walsleben, beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen aufzustellen. Das B-Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Ortslage zwischen Mühlenweg und Temnitz. Das Schutzgebiet FFH-Gebiet „Obere Temnitz“ wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Die betreffenden Flächen werden momentan vorwiegend als Kleingärten genutzt. Teilflächen umfassen eine Spielplatz sowie bereits bestehende Wohnbauflächen. Im untersuchten Gebiet sind z.T. Gehölzbestände vorhanden, die jedoch weitgehend in die Planung integriert wurden.

Im Frühjahr / Sommer 2017 erfolgten artenschutzfachliche Untersuchungen für die Artengruppe der Brutvögel und Amphibien. Eine mögliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG weiterer Artengruppen konnte im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Erfassungen zusammen und bewertet das Vorhaben hinsichtlich möglicher Eingriffe nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des B-Planverfahrens ist die Ausweisung von insgesamt 6 Baufeldern geplant. In den Baufelder 1 und 6 bestehen bereits Wohngebäude (mehrstöckig), die in die Planung integriert werden. In den Baufeldern 2 bis 5 werden als allgemeine Wohngebiete festgesetzt, die GRZ wurde mit 0,3 festgelegt. Insbesondere in den Baufeldern 3, 4 und 5 sind momentan Kleingärten vorhanden, die größtenteils überbaut werden sollen.



Abbildung 1: Darstellung des B-Plangebiets (Quelle: Plankontor Stadt und Land GmbH, Juli 2017)

2 Habitatbedingungen / Ableitung und Begründung des Untersuchungsumfangs

Im Vorfeld der Erfassungen erfolgte eine Analyse der Habitatbedingungen durch eine Vor-Ort-Begehung. Weiterhin wurden Abstimmungen mit dem Planungsbüro *Plankontor Stadt und Land GmbH* durchgeführt.

Beschreibung der Habitatbedingungen

Das B-Plangebiet wird am zentralen westlichen Rand durch meist genutzte Kleingärten mit kleinen Lauben und Beeten gekennzeichnet. Kleinere Parzellen sind bereits aufgelassen und verwildert. Zwischen den Kleingärten sind in unterschiedlichem Maße Hecken und Gebüsche, z.T. auch Baumreihen und –gruppen vorhanden.

Im westlichen Teil grenzt das FFH-Gebiet „Oberes Temnitztal“ mit kleineren, feuchten bis nassen Waldflächen und dem Lauf der Temnitz an. Das Schutzgebiet befindet sich jedoch vollständig außerhalb des B-Plangebiets.

Nördlich, östlich sowie südlich der Kleingartenflächen sind größere, meist von Grünland geprägte Flächen vorhanden. Einzelbäume, eine größere Baumgruppe sowie ein Spielplatz gliedern die Flächen östlich der Kleingärten. Am östlichen Rand des B-Plangebiets befinden sich bestehende Wohngebäude in Plattenbauweise sowie eine Straße.

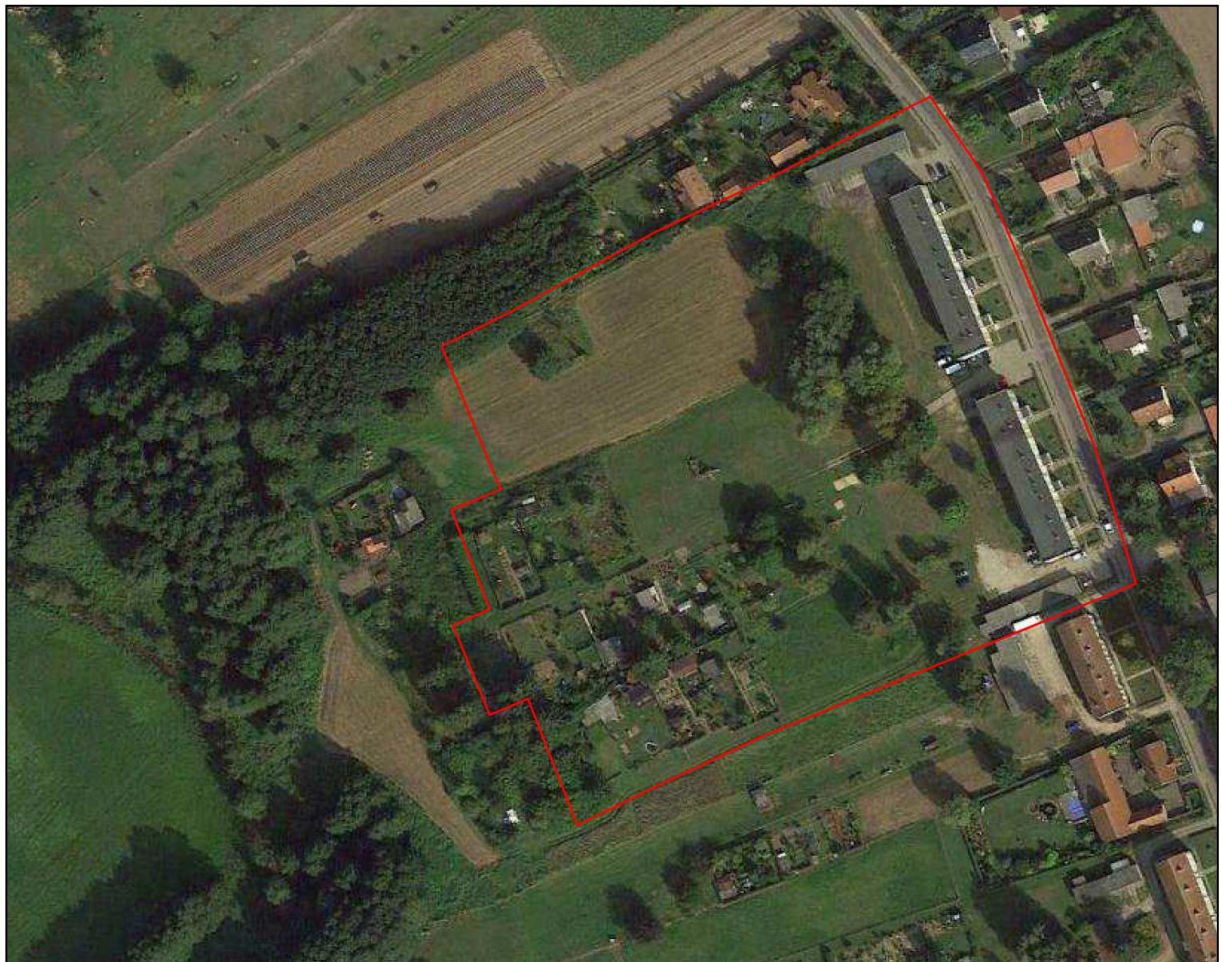


Abbildung 2: Habitatbedingungen des B-Plangebiets mit grober Lage der B-Plangrenze (rote Linie)

Die nachfolgende Tabelle listet die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten auf und begründet den Untersuchungsbedarf für das Vorhaben. Bei farblich gekennzeichneten Artengruppen erfolgte eine Ableitung eines Untersuchungsbedarfes.

Tabelle 1: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets des geplanten B-Planverfahrens in Walsleben

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ¹ Abfrage Internet April 2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet B-Plan Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“
Land- / Meeressäuger (19 Arten)		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Biber (<i>Castor fiber</i>)	<u>Fischotter</u> leben an der Grenze zwischen Wasser und Land. Dabei bevorzugen sie naturnahe und natürliche Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien <u>Biber</u> können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben. Biberbaue werden häufig in Uferböschungen angelegt. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Tiere aber auch selbst aus Ästen und Reisig ihre Burgen.	Ein Vorkommen beider Arten ist im Bereich der Temnitz möglich. Aufgrund der Bindung an den Fluss und die angrenzenden Strukturen ist nicht von einem Vorkommen im Bereich des B-Plangebiets möglich. Tiefergehende Untersuchungen konnten somit entfallen.
übrige Arten	-	Nicht relevant
Fledermäuse (25 Arten)		
Alle Arten	-	<u>Winterquartiere:</u> Innerhalb der B-Planflächen befinden sich keine geeigneten, frostfreien Strukturen <u>Sommerquartiere:</u> die vorhandenen Baumstrukturen sowie Gebäude wurden im Vorfeld mittels Fernglas hinsichtlich geeigneter Habitate abgesucht. Demnach sind im Bereich der Altbäume im östlichen Teil des B-Plangebiets pot. Habitatflächen vorhanden. Diese bleiben jedoch erhalten. Weitere pot. Habitate sind in den östlichen Plattenbauten z.T. vorhanden. Auch diese werden festgesetzt. Die Kleingartenlauben bieten nach Inaugenscheinnahme keine entsprechenden Habitate als Sommerquartier. <u>Jagdgebiet:</u> als Jagdgebiet sind die gehölzbestandenen Flächen des B-Plangebiets als geeignet einzuschätzen. Eine grundsätzliche Veränderung durch das B-Planverfahren war hier jedoch nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> Eine Beeinträchtigung der Artengruppe liegt nicht vor, so dass weiterführende Erfassungen unterbleiben konnten.

¹ Bundesamt für Naturschutz. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ¹ Abfrage Internet April 2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet B-Plan Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“
Amphibien (13 Arten)		
Alle Arten	-	z.T relevant; keine Beeinträchtigung von Laichgewässern; ein Gewässer wurde im Bereich des Erlenwaldes an der Temnitz – außerhalb des B-Plangebiets - festgestellt. Da eine Beeinträchtigung von möglichen Winterquartieren nicht vollständig auszuschließen war, erfolgten im Frühjahr bis zum Sommer am o.g Gewässer und dem Umfeld nähere Erfassungen.
Reptilien (9 Arten)		
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	sandige Heidegebiete sowie Randbereiche von Mooren bzw. degenerierte Hochmoorkomplexe	Nicht relevant
Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)	nur noch in wenigen natürlichen Vorkommen, in Seen- und Bruchlandschaften östlich der Elbe	Nicht relevant
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	u.a. Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen etc.	Nicht relevant; die Offenland- sowie Kleingartenflächen bieten aufgrund ihrer Nutzung und Struktur keine geeigneten Habitate für die Zauneidechse. Eine Erfassung konnte somit unterbleiben.
Östliche Smaragdeidechse (<i>Lacerta viridis</i>)	In Brandenburg lebt die Östliche Smaragdeidechse von allem an Straßen und Wegböschungen sowie im Randbereich von Kiefernforsten und -schonungen auf nährstoffarmen Sandböden; Nachweise im Osten Brandenburgs	Nicht relevant
Äskulapnatter (<i>Zamenis longissimus</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Würfelnatter (<i>Natrix tessellata</i>)	ist eng an Gewässerlebensräume gebunden und besiedelt in Deutschland klimatisch begünstigte Fließgewässer mit hoher durchschnittlicher Sonneneinstrahlung	Nicht relevant
Westliche Smaragdeidechse (<i>Lacerta bilineata</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ¹ Abfrage Internet April 2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet B-Plan Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“
Kroatische Gebirgseidechse (<i>Iberolacerta horvarthi</i>)	kein natürlich begründetes Vorkommen in Deutschland	Nicht relevant
Fische (4 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant
Schmetterlinge (16 Arten)		
Apollofalter (<i>Parnassius apollo</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>)	Tagfalter des lichten Waldes	Nicht relevant
Haarstrangwurzleule (<i>Gortyna borelii lunata</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Heckenwollfalter (<i>Eriogaster catax</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Moor-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha oedippus</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Osterluzeifalter (<i>Zerynthia polyxena</i>)	Nachweise in Sachsen und Süddeutschland	Nicht relevant
Regensburger Gelbling (<i>Colias myrmidone</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	
Schwarzer Apollo (<i>Parnassius mnemosyne</i>)	Nachweise in Mittel- und Süddeutschland	
Wald-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha hero</i>)	ausgeprägte Art lichter Wälder	
Gelbringfalter (<i>Lopinga achine</i>)	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als Raupennahrung spezialisiert, in anderen Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.
Heller Wiesenknopf-	frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen mit dem Großen Wie-	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ¹ Abfrage Internet April 2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet B-Plan Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“
Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	senknopf (Eiablagepflanze);	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>).	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.
Quendel-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise; kein Vorkommen im Bereich der Ostprignitz bekannt (Quelle: BfN)	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen- / Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besonnt sein	Pflanzenarten nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.
Libellen (8 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant
Käfer (9 Arten)		
Goldstreifiger Prachtkäfer (<i>Buprestis splendens</i>)	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume	Nicht relevant
Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil	Nicht relevant
Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>)	besiedelt größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer	Nicht relevant
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer	Nicht relevant
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand	Nicht relevant
Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage	Nicht relevant
Vierzähniger Mistkäfer (<i>Bolbelasmus unicornis</i>)	in lichten Wäldern an warmen, sonnigen Hängen und in verschiedenen locker gegliederten Eichenwäldern	Nicht relevant
Rothalsiger Dusterkäfer (<i>Phryganophilus ruficollis</i>)	unter der Rinde in faulweichem, von Pilzgeflecht durchsetztem Totholz	Nicht relevant

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ¹ Abfrage Internet April 2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet B-Plan Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“
Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberrinus</i>)	Die Larve des Scharlachkäfers lebt unter der Rinde von stärkerem Totholz von Laub-, seltener Nadelhölzern und benötigt dabei eine ausreichende Durchfeuchtung des Holzes	Nicht relevant
Mollusken (3 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant
Europäische Vogelarten		
Alle Arten	-	Habitate im Bereich der Kleingärten, Lauben, Offenland- sowie Gehölzflächen pot. vorhanden ➔ Untersuchung mit 7 Begehungen zwischen März und Juli
Farn- und Blütenpflanzen (28 Arten)		
Alle Arten	-	Pflanzenarten nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.

Faunistische Untersuchungen erfolgten somit für die Artengruppen der *Brutvögel* und *Amphibien*.

3 Faunistische Untersuchungen 2017

3.1 Fauna Brutvögel

Methodik

Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet zwischen dem Mühlenweg im Osten und der Temnitz im Westen wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*² und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)³ mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm ca. 3,8 ha ein.

Untersuchungsumfang 2017

Das Gesamtgebiet wurde 2017 zu folgenden 8 Terminen begangen:

11.03.2017, 06.30 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung
27.03.2017, 07.00 – 08.30 Uhr	Brutvogelkartierung
28.03.2017, 20.00 – 21.30 Uhr	Abendbegehung Eulen
09.04.2017, 06.30 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung
18.04.2017, 05.30 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung
07.05.2017, 05.30 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung
02.06.2017, 05.00 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung

² BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

³ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

27.06.2017, 06.00 – 07.30 Uhr Brutvogelkartierung

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Bei der Abend- / Nachtbegehung erfolgte eine Prüfung auf eine Besiedlung von Eulenarten wie Waldohreule oder Waldkauz. Ein Nachweis gelang hier nicht.

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
11.03.2017	06.30 – 08.00 Uhr	bedeckt, 3-5 °C, schw. Wind, leichter Nebel
27.03.2017	07.00 – 08.30 Uhr	Sonnig, 1 °C, kein Wind
28.03.2017	20.00 – 21.30 Uhr	Heiter, klar, 12 °C, kein Wind
09.04.2017	06.30 – 08.00 Uhr	Sonnig, 9 °C, kein Wind
18.04.2017	05.30 – 07.00 Uhr	Sonnig, -2 - 0 °C, schwacher Wind (O)
07.05.2017	05.30 – 07.00 Uhr	Bedeckt-heiter, 9 °C, kein Wind
02.06.2017	05.00 – 07.00 Uhr	Sonnig, 8-11 °C, kein Wind
27.06.2017	06.00 – 07.30 Uhr	Sonnig, 11 °C, kein Wind

Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller 2017 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I⁴ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorge-

⁴ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

fundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁵ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁶.

Arten, die durch das geplante Vorhaben potentiell betroffen sein können, werden farblich hervorgehoben. Auf diese wird in der Folge separat eingegangen.

⁵ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁶ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2008.

Tabelle 2: festgestellte Brutvogelarten Untersuchungsgebiet Walsleben 2017

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Brbg. (2008)	Bemerkung
Graureiher	<i>Ardea cinarea</i>	NG	Grr				1 x an der Temnitz festgestellt
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	Mb				Ansitz Baumreihe westlich der Temnitz (1 x festgestellt)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Üf	Rm	x	+	3	1 x das UG überfliegend
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BZF	Fa				1 M westlich der Temnitz rufend
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BZF	Ku				1 M westlich der Temnitz rufend
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt				Häufiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 6 Rev. gesamt; innerhalb B-Plangebiet 2 Rev.
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	Tü				regelmäßiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 2 Rev. angrenzend an B-Plangebiet
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BN	Ms				Mind. 10 beflogene Nester Plattenbauten
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B, BZF	Gsp		+		1 Rev. südlich des B-Plangebiets; 1 x innerhalb B-Plangebiet festgestellt
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BZF	Rs			3	1 pot. BP bei Gebäude südlich B-Plangebiet; kein Nest gefunden
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	BN	Me				Mind. 4 beflogene Nester südlicher Plattenbau
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst				1 Rev. Garagengebäude südöstliches B-Plangebiet
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BN, B, NG	Zk				regelmäßiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 3 Rev. angrenzend an B-Plangebiet; innerhalb des B-Plangebiets z.T. auch nahrungssuchend

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Brbg. (2008)	Bemerkung
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	He				regelmäßiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 2 Rev. angrenzend an B-Plangebiet
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro				regelmäßiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 4 Rev. insgesamt im B-Plangebiet; 1 Rev. davon in Gartenbrache
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na				1 sM Erlenbruch West
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs				1 Rev. südöstliche Garagenflächen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BN, B	Am				Häufiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 6 Rev. gesamt; innerhalb B-Plangebiet 2 Rev.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	Si				2 Rev. gesamt; 1 sM Erlenbruch West, 1 sM westlich angrenzend an B-Plangebiet (Fichten)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	Srs				1 Rev. östlich der Temnitz, Röhrichte mit Gehölzen
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	B	Drs				1 Rev. an der Temnitz
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	Kg				2 Rev. angrenzend an B-Plangebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mö				regelmäßiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 4 Rev. angrenzend an B-Plangebiet
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	Gg				3 Rev. insgesamt im B-Plangebiet; 1 Rev. davon Gebüschflächen Nordost
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi				3 Rev. gesamt; 2 Rev. Erlenbruchflächen West, 1 Rev. Gehölzflächen B-Plangebiet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi				1 Rev. Gebüschflächen Nordost
Sommergoldhähn-	<i>Regulus ignicapilla</i>	B	So				1 sM in Fichtenbestand westliches B-

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Brbg. (2008)	Bemerkung
chen							Plangebiet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B	Sm				1 sM östlich der Temnitz, Röhrichte mit Gehölzen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BZF	Bm				1 x in Erlenbruchflächen festgestellt
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km				regelmäßiger Brutvogel der Garten- und Gehölzflächen; 4 Rev. insgesamt in B-Plangebiet; 2 Rev. Gartenflächen / Bungalows
Gartenbaumläufer	<i>Certhis brachydactyla</i>	B	Gbl				1 Rev. südl. des B-Plangebiets
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BZF	Pi			V	1 rufendes M. Erlebruch West
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	Ei				Mehrmals nahrungssuchend beobachtet
Elster	<i>Pica pica</i>	BN, B	EI				1 Nest Fichten westliches B-Plangebiet; 1 weiteres Rev. südlich angrenzend
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	B	Nk				1 Rev. / Nest Erlenbruch West
Star	<i>Sturnis vulgaris</i>	B	S				4 Rev. im UG; 2 innerhalb des B-Plangebiets
Hausperling, Feldperling	<i>Passer domesticus</i> <i>Passer montanus</i>	BN, B	Hsp Fsp			- V	Beide Arten werden zusammengefasst; sehr häufiger Brutvogel der Garten- und Gebäudeflächen (z.T. Nistkästen); Mind. 15 BP gesamt; innerhalb B-Plangebiet mind. 9 BP
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu				2 Rev. B-Plangebiet; 1 Rev. davon Fichtenbaumgruppe B-Plangebiet
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	Gi			V	1 Rev. Gehölzflächen zentrales südliches B-Plangebiet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				3 Rev. B-Plangebiet; 1 Rev. davon Gehölzgruppe nordöstliches B-

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Brbg. (2008)	Bemerkung
							Plangebiet
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Dz	Ez				Durchziehend beobachtet im Bereich des Erlenbruches West
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BZF	Hä			3	1 x südlich des B-Plangebiets festgestellt
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BZF	Gim				1 x bei Erlenbruch West festgestellt
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	Ga				1 Rev. Erlenbruch West

Legende:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-Brbg	Rote Liste Brandenburg 2008 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / Brutvogel, Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
NG	Nahrungsgast
Dz.	durchziehend
Rev.	Brutrevier
sM	singendes Männchen

Zusammenfassung der Tabelle 2:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **45 Vogelarten** innerhalb des B-Plangebiets bzw. daran angrenzend nachgewiesen werden.

Nur der *Rotmilan* wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, wobei die Art nur das UG einmalig überflog.

Als festgestellte Arten, die in der Bundesartenschutzverordnung als *streng geschützte Art* eingestuft sind, konnten *Rotmilan* und *Grünspecht* nachgewiesen werden.

In der Roten Liste Brandenburgs (2008) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt 6 Arten in verschiedenen Kategorien geführt.

Bau- und / oder anlagebedingt sind folgende **15 Arten** potentiell durch das B-Planverfahren betroffen:

Ringeltaube, Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Elster, Star, Haussperling, Feldsperling, Buchfink, Girlitz, Grünfink

Für diese erfolgt in Kapitel 4.1 eine vertiefende Prüfung, ob und in welcher Form artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegen.

3.2 Fauna Amphibien

Methodik

Untersuchungsraum (UG)

Untersucht wurde das Kleingewässer innerhalb des Erlenbruches westlich des B-Plangebiets. Weiterhin wurden im Umfeld davon im März auf mögliche Aktivitäten von wandernden Arten geachtet.

Untersuchungsumfang 2017

Die o.g. Strukturen wurden zu folgenden Terminen abgesucht:

28.03.2017, 20.00 – 21.30 Uhr	Kontrolle des Gewässers, Aufnahme möglicher wandernder Tiere, Abkessern und Ableuchten des Gewässers
18.04.2017, 07.00 – 07.30 Uhr	Kontrolle des Gewässers
02.06.2017, 07.00 – 07.30 Uhr	Kontrolle des Gewässers

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
28.03.2017	20.00 – 21.30 Uhr	Heiter, klar, 12 °C, kein Wind
18.04.2017	07.00 – 07.30 Uhr	Sonnig, -2 - 0 °C, schwacher Wind (O)
02.06.2017	07.00 – 07.30 Uhr	Sonnig, 8-11 °C, kein Wind

Ergebnisse

Das vollkommen beschattete Gewässer zeigte zu Beginn der Untersuchungen im März eine kleine Wasserfläche, war aber stark verschlammt und wies eine starke Ablagerung aus Blättern auf. Wandernde Tiere im Umfeld bzw. später auch innerhalb des Gewässers wurden nicht angetroffen.

In der Folge trocknete das Gewässer schnell aus, so dass bereits zu Beginn des Junis kein Wasser mehr vorhanden war. Die Untersuchungen wurden daraufhin eingestellt.



Abbildung 3: Ausgetrocknetes Kleingewässer
(02-06-2017)

4 Artenschutzfachliche Bewertung

Für das hier vorliegende B-Planverfahren werden mögliche Eingriffe des Vorhabens auf die Artengruppe der *Brutvögel* bewertet und ggf. notwendige Ausgleichs- und / oder Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt.

4.1 Brutvögel

Um die artenschutzrechtlichen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben beurteilen zu können, erfolgt in der Tabelle 3 die Darstellung nur der **15 Arten**, die innerhalb des B-Plangebiets als Brutvögel registriert wurden. Weiterhin wird für jede dieser Arten der ggf. erforderliche anlagebedingte Kompensationsbedarf abgeleitet.

Bewertung der Ergebnisse

Tabelle 3: Brutvögel im Vorhabengebiet 2017; Darstellung des bau- / anlagebedingten Kompensationsbedarfes Brutvögel

Art - deutsch	Anzahl BP 2017 (B-Plangebiet)	Lage	Betroffenheit (b = baubed.; a= anlagebed.)	anlagenbedingter Konflikt	Anzahl / Verteilung BP nach Umsetzung des Bauvorhabens		interne Kompensation / CEF / FCS möglich	Externe Kompensation / CEF / FCS notwendig ja / nein
					B-Plangebiet	Angrenzend an B-Plangebiet		
<i>Ringeltaube</i>	6 Rev. gesamt 2 Rev. innerhalb B-Plangebiet	Zentrale Baumgruppen	b	Kein vollständiger Revierverschwinden möglich; Schutz der Brutstätte erlischt nach der Brut-saison	2		Nicht erforderlich	nein
<i>Zaunkönig</i>	3 BP angrenzend; innerhalb nur nahrungssuchend	Gartenflächen	-	Brut- und Nahrungsplätze bleiben erhalten	-	3	Nicht erforderlich	nein
<i>Rotkehlchen</i>	4 Rev. insgesamt; 1 Rev. davon in Gartenbrache	1 BP nördliche Gartenbrache	b	Brut- und Nahrungsplätze bleiben erhalten	1	3	Nicht erforderlich	nein
<i>Amsel</i>	6 Rev. gesamt 2 Rev. innerhalb B-Plangebiet	Garten- und Gehölzflächen	b	Kein vollständiger Revierverschwinden möglich; Schutz der Brutstätte erlischt nach der Brut-saison	2	4	Nicht erforderlich	nein
<i>Gartengrasmücke</i>	3 gesamt 1 Rev. innerhalb B-	Nordöstliche Gebüschflächen	b	Gehölze werden festgesetzt	1	2	Nicht erforderlich	nein

Art - deutsch	Anzahl BP 2017 (B- Plangebiet)	Lage	Betrof- fenheit (b = baubed.; a= anla- gebed.)	anlagenbedingter Kon- flikt	Anzahl / Verteilung BP nach Umsetzung des Bauvorhabens		interne Kompensa- tion / CEF / FCS mög- lich	Externe Kompensa- tion / CEF / FCS notwendig ja / nein
					B-Plangebiet	Angrenzend an B- Plangebiet		
	Plangebiet							
<i>Zilpzalp</i>	3 Rev. ge- samt 1 Rev. inner- halb B- Plangebiet	1 Revier zentrale Gebüschflächen	(a), b	Die geplante Gehölz- beseitigung führt zu keinem ganzen Re- vierverlust; Schutz der Brutstätte erlischt nach der Brut- saison	1	2	Nicht erfor- derlich	nein
<i>Fitis</i>	1 Rev. inner- halb B- Plangebiet	1 Rev. nordöstliche Gehölzflächen	b	Gehölze werden fest- gesetzt	1	-	Nicht erfor- derlich	nein
<i>Kohlmeise</i>	4 Rev. ge- samt 2 BP. inner- halb B- Plangebiet	Gartenflächen / Bungalows	a, b	Bei Beseitigung der Brutplätze (Bunga- lows, Lauben) tritt ein ganzer Revierverlust ein; Schutz der Brutstätte besteht auch nach der Brutsaison	-	2	Erforderlich → Anbrin- gen von 4 Ersatznist- stätten	nein
<i>Elster</i>	2 Rev. ge- samt 1 BP inner- halb	Fichtenbaumgruppe östli- ches B-Plangebiet	b	Gehölze bleiben erhal- ten	1	1	Nicht erfor- derlich	nein
<i>Star</i>	3 Rev. ge- samt 1 BP inner- halb	Gehölzfläche Nordost	b	Gehölze bleiben erhal- ten	1	2	Nicht erfor- derlich	nein

Art - deutsch	Anzahl BP 2017 (B- Plangebiet)	Lage	Betrof- fenheit (b = baubed.; a= anla- gebed.)	anlagenbedingter Kon- flikt	Anzahl / Verteilung BP nach Umsetzung des Bauvorhabens		interne Kompensa- tion / CEF / FCS mög- lich	Externe Kompensa- tion / CEF / FCS notwendig ja / nein
					B-Plangebiet	Angrenzend an B- Plangebiet		
<i>Haussperling</i> <i>Feldsperling</i>	Mind. 15 BP gesamt; in- nerhalb B- Plangebiet mind. 9 BP	Nistkästen, Lauben	a, b	Bei Beseitigung der Brutplätze (Nistkästen, Lauben) tritt ein gan- zer Revierverlust von 3 Revieren ein; Schutz der Brutstätte besteht auch nach der Brutsaison	-	6	Erforderlich → Anbrin- gen von 6 Ersatznist- stätten	nein
<i>Buchfink</i>	2 Rev. ge- samt 1 BP inner- halb	Fichtenbaumgruppe	b	Gehölze bleiben erhal- ten	1	1	Nicht erfor- derlich	nein
<i>Girlitz</i>	1 Rev.	Zentral südliche Gehölzflächen	(a), b	Die geplante teilweise Gehölzbeseitigung führt zu keinem gan- zen Revierverlust; Schutz der Brutstätte erlischt nach der Brut- saison	1	-	Nicht erfor- derlich	nein
<i>Grünfink</i>	3 Rev. ge- samt 1 BP inner- halb	Gehölzgruppe Nordost	b	Gehölze bleiben erhal- ten	1	2	Nicht erfor- derlich	nein

Erläuterungen / Artenschutzmaßnahmen

Aufbauend auf die Tabelle 3 werden nachfolgend für jede relevante Brutvogelart des Plangebietes die bau- und anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens erläutert und der entsprechend ggf. erforderliche Ausgleich aufgezeigt. Die Brutvögel werden hierbei zu sinnvollen Gruppen zusammengefasst.

Arten ohne Revierverlust

Ringeltaube, Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Elster, Star, Buchfink, Girlitz, Grünfink

Vorkommen: Die Arten brüteten im Bereich der gehölzbestandenen Gartenflächen bzw. in Bereichen, in denen die Gehölze weitgehend erhalten bleiben. Bis auf die Vogelart *Star* ist allen genannten Vogelarten gemein, dass ihre Niststätte nach der Brutperiode ihren Schutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verliert, da die Brutplätze jedes Jahr neu gewählt werden. Der *Star* wurde im Bereich der nordöstlichen Gehölzflächen singend nachgewiesen. Diese vorwiegend älteren Bäume bleiben im B-Planverfahren erhalten, so dass hier keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.



Abbildung 4: Beispielhaftes Foto der Gartenflächen mit einzelnen Gehölzen, Hecken / Baumgruppen



Abbildung 5: nordöstliche Baumgruppe (Brutplatz u.a. des Stars)

Baubedingte Wirkung: Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung anzuwenden. Gemäß des Niststättenerlasses⁷ werden folgende Brutzeiten für die jeweilige Art angegeben:

<i>Ringeltaube</i>	E 02 – E 11
<i>Zaunkönig</i>	E 03 – A 08
<i>Rotkehlchen</i>	E 03 – A 09
<i>Amsel</i>	A 02 – E 08
<i>Gartengrasmücke</i>	E 04 – E 08
<i>Zilpzalp</i>	A 04 – M 08
<i>Fitis</i>	A 04 – E 08
<i>Elster</i>	A 01 – M 09
<i>Star</i>	E 02 – A 08

⁷ MUGV Brandenburg (2011): 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 1.7.2008

<i>Buchfink</i>	<i>A 04 – E 08</i>
<i>Girlitz</i>	<i>M 03 – E 08</i>
<i>Grünfink</i>	<i>A 04 – M 09</i>

Da bei einer Anwendung des o.g. Erlasses eine Bauzeit fast vollständig ausgeschlossen werden müsste, wird folgender Vorschlag unterbreitet. Gehölzbeseitigungen und die Baufeldfreimachung für die einzelnen Baufelder sollten generell nur im Zeitraum zwischen 01.12. und 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt werden. Dieser Zeitraum orientiert sich an der Art *Ringeltaube*, die eine lange Brutzeit beansprucht und zumindest potentiell mit einem Brutpaar beeinträchtigt werden könnte (südlicheres BP). Darüber hinaus wird keine Beschränkung der Bauzeit für erforderlich gehalten, da es sich um Arten handelt, die vorwiegend im urbanen Raum brüten und somit an menschliche Störeinflüsse gewöhnt sind.

Anlagen- / betriebsbedingte Wirkung: Wie bereits beschrieben, erlischt der Schutz der Niststätten nach Beendigung der Brutzeit. Wird die notwendige Vegetationsbeseitigung außerhalb der artspezifischen Brutzeiten durchgeführt, ist nicht von einer Betroffenheit der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

CEF- / FCS-Maßnahme: nicht erforderlich.

Arten mit geschützten, festen Niststätten

1. Haussperling, Feldsperling

Vorkommen: durch beide Arten wurden die zahlreichen Gärten mit Lauben als Brut- und Lebensstätte genutzt (geplante Baufelder 3 und 4). Eine Trennung der beiden Arten war dabei nicht möglich. Es brüteten beide Arten, z.T. angrenzend, erfolgreich in den aufgehängten Nistkästen, z.T. jedoch vermutlich auch in weiteren geeigneten Strukturen wie in Spalten der Lauben. Ab Juni konnten zahlreiche Jungvögel in den Gärten beobachtet werden.



Abbildung 6: aufgehängte Nistkästen hinter dem Gewächshaus (4 Stck) als Brutplatz der Arten (hier Feldsperling)



Abbildung 7: weitere Brutplätze der Arten (hier beide Arten) – eine genaue Kontrolle war nicht möglich

Baubedingte Wirkung: Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden ist eine Bauzeitenregelung anzuwenden. Gemäß des o.g. Niststättenerlasses wird folgende Brutzeit für die Arten angegeben:

<i>Haussperling</i>	<i>E 03 – A 09</i>
<i>Feldsperling</i>	<i>E 03 – A 09</i>

Durch die o.g. Beschränkung der Bauzeit von Abrissmaßnahmen und Baufeldfreimachung auf den Zeitraum 01.12. bis 28.02. eines jeden Jahres sind die beiden Arten ausreichend geschützt.

Anlagen- / betriebsbedingte Wirkung: Die Beseitigung von Lauben und / oder Nistkästen in den Baufeldern führt zum Verlust der Brutplätze.

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten innerhalb geeigneter Strukturen des B-Plangebiets.

2. Kohlmeise

Vorkommen: die Art wurde in den geplanten Baufeldern 3 bzw. 4 im Bereich von Gärten mit Lauben festgestellt. Die Gärten konnten nicht begangen werden, so dass ein Nachweis der direkten Brutplätze nicht erfolgte. Die Reviere wurden jedoch regelmäßig mit Gesang markiert, so dass ein Brüten in einem Nistkasten oder ein anderen geeigneten Struktur vermutet wird.

	
Abbildung 8: Revier des 1. Brutpaares (östlicher, genutzter Garten)	Abbildung 9: Revier des 2. Brutpaares (nördliche Gartenbrache – eine genaue Kontrolle war bei beiden Revieren nicht möglich)

Baubedingte Wirkung: Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden ist eine Bauzeitenregelung anzuwenden. Gemäß des o.g. Niststättenerlasses wird folgende Brutzeit für die Art angegeben:

Kohlmeise M 03 – A 08

Durch die o.g. Beschränkung der Bauzeit von Abrissmaßnahmen und Baufeldfreimachung auf den Zeitraum 01.12. bis 28.02. eines jeden Jahres sind die beiden Arten ausreichend geschützt.

Anlagen- / betriebsbedingte Wirkung: Die Beseitigung von Lauben führt zum Verlust der Brutplätze.

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten innerhalb geeigneter Strukturen des B-Plangebiets.

Zusammenstellung der Artenschutzmaßnahmen Brutvögel

- V/M 1: Bauzeitenregelung zum Schutz von Brutvögeln für Abrissmaßnahmen und Baufeldfreimachung während ihrer Brutzeit (Bauzeit: 01.12. – 28.02.). Nach den erfolgten Rückbaumaßnahmen in dem genannten Zeitraum ist eine weitere Bauzeitenbeschränkung nicht erforderlich.
- CEF 1: Bauvorgezogenes Anbringen von Ersatz-Niststätten für die Art *Kohlmeise*
- CEF 2: Bauvorgezogenes Anbringen von Ersatz-Niststätten für die Arten *Haus- und Feldsperling*

4.2 Amphibien

Aufgrund fehlender Nachweise bzw. keinen geeigneten Habitatbedingungen innerhalb des B-Plangebiets sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich.

5 Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 BNatSchG

Für das Vorhaben sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. So bedarf es der Feststellung, ob Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das Vorhaben berührt sind oder ob sich Konflikte durch die Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.d. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgleichen lassen.

Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG greift u.a. für alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV immer dann, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere verloren gehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob ebenfalls Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG („Tötungsverbot“) oder § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG („Störungsverbot“) durch das Vorhaben berührt werden.

Brutvögel

Nachfolgend soll beurteilt werden, ob die entsprechenden Verbotstatbestände durch das Vorhaben berührt werden, und wenn ja, ob sie ggf. durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder erforderlichenfalls ausgeglichen werden können.

Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Verbote können durch das Vorhaben potentiell durch folgende Maßnahmen ausgelöst werden:

- baubedingte Störung bei einem Bau und / oder bauvorbereitenden Maßnahmen während der Brutzeit

Der genannte Verbotstatbestand kann durch eine Bauzeitenregelung vermieden werden. Als genereller Bauverbotszeitraum für Abrissmaßnahmen und Baufeldfreimachung ist die Zeit zwischen dem 01.03. und dem 30.11. eines jeden Jahres festzulegen. Erfolgen diese Maßnahmen außerhalb des genannten Zeitraums, können alle weiteren Baumaßnahmen auch innerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Folgende Reviere bzw. Brutplätze gehen bei einer Umsetzung des Vorhabens verloren. In der Abbildung 10 wird die Lage der Reviere / Brutplätze der beiden relevanten Arten mit Darstellung der Planungsflächen (Quelle: Plankontor Stadt und Land GmbH, Juli 2017) wiedergegeben.

Haussperling / Feldsperling

- 1 Rev. / Brutplatz Baufeld 3
- 2 Rev. / Brutplätze Baufeld 4

Die Angaben gehen von einem Erhalt der Brutplätze / Nistkästen in den östlichen Kleingärten aus. Dort sind weitere 5 Reviere vorhanden. Mindestens 1 weiteres Revier des Haussperlings wurde im Bereich der Plattenbauten festgestellt. Dieses bleibt erhalten.

Kohlmeise

- 1 Rev. / Brutplatz Baufeld 3
- 1 Rev. / Brutplatz Verkehrsfläche

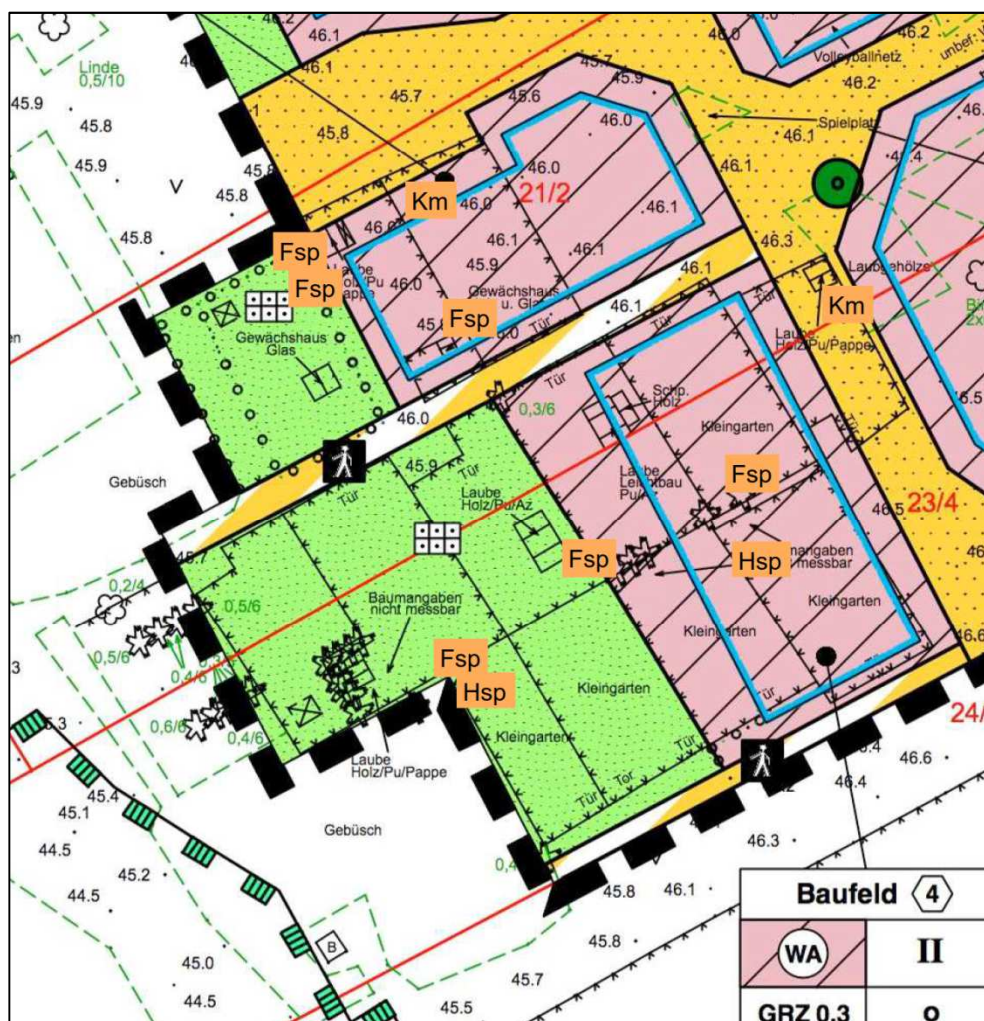


Abbildung 10: Verteilung Brutplätze v. Feldsperling / Haussperling (Fsp / Hsp) u. Kohlmeise (Km)

6 Artenschutzmaßnahmen Brutvögel

Die nachfolgend beschriebenen Ersatzniststätten sind generell im Verhältnis von 1:2 bei Verlust zu neuer Niststätten anzubringen.

Nistkästen Kohlmeise – CEF 1

Bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten

Typ: Nisthöhle 1B oder 2M (Fa. Schwegler oder glw.)

Anzahl: 4 Stck

Anbringort: verbleibende Bäume oder Gebäude des B-Plangebietes; Abstand der Niststätten zueinander: mind. 50 m

Zeitpunkt: Anbringen vor erfolgter Beseitigung des jetzigen Brutstandorts; bei einem Rückbau im Winterhalbjahr muss die Ersatzniststätte bis zum 15.03. angebracht werden.

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Nistkästen Feldsperling / Haussperling – CEF 2

Bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten

Typ: Sperlingskoloniehaus 1SP (Fa. Schwegler oder glw.)

Anzahl: 1 Stck (Koloniehaus für 6 BP)

Anbringort: verbleibende Bäume oder Gebäude des B-Plangebietes; Aufhängenhöhe 2 m aufwärts

Zeitpunkt: Anbringen vor erfolgter Beseitigung des jetzigen Brutstandorts; bei einem Rückbau im Winterhalbjahr muss die Ersatzniststätte bis Ende März angebracht werden.

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

V/M 1 – Bauzeitenregelung Brutvögel

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung anzuwenden. Da bei einer Anwendung des o.g. Niststättenerlasses eine Bauzeit fast vollständig ausgeschlossen werden müsste, wird folgender Vorschlag unterbreitet. Gehölzbeseitigungen und die Baufeldfreimachung einschließlich Gebäudeabriss für die einzelnen Baufelder sollten generell nur im Zeitraum zwischen 01.12. und 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt werden.

Dieser Zeitraum orientiert sich an der Art Ringeltaube, die eine lange Brutzeit beansprucht und zumindest potentiell mit einem Brutpaar beeinträchtigt werden könnte (südlicheres BP).

Darüber hinaus wird **keine** Beschränkung der Bauzeit für erforderlich gehalten, da es sich um Arten handelt, die vorwiegend im urbanen Raum brüten und somit an menschliche Störeinflüsse gewöhnt sind.

